



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Herr Walk

Beratung
Stadtrat

16.09.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

TSV Schongau/EAS; Antrag auf Ausgleich des Betriebskostendefizits; Beschluss

Anlagen:

**Entwicklung2024 TSV Eisstadion
GE 2024 - Betrieb Stadion TSV**

Sachverhalt:

Der TSV Schongau hat das Betriebskostendefizit für das Vereinsjahr 2024 vorgelegt.
In einer Besprechung zwischen Vertretern des TSV und der Verwaltung wurden Einzelheiten des Defizits erörtert.

Entscheidend für die Berechnung des Defizits ist das Rechnungsergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins. Dieses weist ein Minus von 28.886,26 € aus.

Dieser Betrag soll gemäß dem Antrag des TSV vom 17.03.2025 ausgeglichen werden.

Der Stadtrat hat darüber zu entscheiden, ob hinsichtlich des Betriebskostendefizits eine Abweichung von der Haushaltssperre vorgenommen werden soll.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, abweichend von der Haushaltssperre, dem TSV Schongau antragsgemäß das Defizit aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2024 in Höhe von 28.886,26 € auszugleichen.